



DIE LINKE im
BA04 Schwabing-West

✉ theo.glauch@dielinke-muc.de

10. Februar 2022

Antrag: Vorkaufsrecht gegen Gentrifizierung und für soziale Stadtentwicklung sichern

Antrag

Die Bezirksausschussvorsitzende Gesa Tiedemann wird beauftragt, sich im Namen des Bezirksausschusses 4 mit einem Brief an die örtlichen Bundestagsabgeordneten zu wenden, um sich für eine zeitnahe und rechtssichere Regelung des Vorkaufsrechts in Erhaltungsgebieten einzusetzen, damit auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 beim Verkauf von Wohnhäusern die Politik des Vorkaufs und des Abschlusses von Abwendungsvereinbarungen fortgesetzt werden kann.

Begründung

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, GRÜNE und FDP sieht auf Bundesebene lediglich vor zu prüfen, „ob sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 zum gemeindlichen Vorkaufsrecht in Gebieten einer Erhaltungssatzung gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt“.

Der damit in Frage gestellte Handlungsbedarf ist jedoch aus Sicht der betroffenen Mieter:innen, der betroffenen Kommunen und Gemeinden und der mietenpolitischen Initiativen der Landeshauptstadt München offensichtlich. Das Land Berlin hatte bereits am 23. November 2021 im Bundesrat einen Gesetzesentwurf (811/21) vorgelegt, um die notwendige Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen.

Das Vorkaufsrechts ist ein unverzichtbares Instrument gegen Gentrifizierung bei Hausverkäufen in Erhaltungssatzungsgebieten. Dabei sind vor allem zu erwartende zukünftige

Entwicklungen des betreffenden Grundstücks in den Blick zu nehmen. Der Bezirksausschuss appelliert an alle kommunalen Vertreter:innen sich der Forderung nach einer Sicherung des Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten anzuschließen.

Dr. Theo Glauch

Rudi Knauss